



TKSV Thurgauer Meisterschütz Gewehr 300m

Reglement für den Thurgauer Meisterschütz

1. Datenschutz Breitensport:

Durch die Beteiligung an diesem Wettkampf willigt der Teilnehmer ein, dass seine persönlichen Daten (z.B. Name, Geburtsdatum, Verein, Wohnort, Kanton, Bilder etc.) auf Start- und Ranglisten und/oder in den entsprechenden Medien publiziert sowie während der Veranstaltung genannt werden dürfen. Durch die Teilnahme wird auch der Weitergabe dieser Daten an einen Auftragsbearbeiter, der für die Durchführung und/oder Resultatermittlung zuständig ist, zugestimmt.

2. Sinn und Zweck

Der Thurgauer Kantonalschützenverband (TKSV) führt alljährlich einen Schiesswettkampf durch, um die Thurgauer Meisterschützen (TGM) mit Gewehr 300m zu erküren. Dieser Anlass hat zum Ziel, den Wettkampfgeist unter den Schützen anzuspornen und soll den Thurgauer Vereinen einen kantonalen Wettkampf mit Meisterschafts-Charakter ermöglichen.

3. Teilnahmebedingungen

Es gelten allgemein die Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV (Reg.Nr. 2.10).

Teilnahmeberechtigt sind alle lizenzierten Schützen, die einem Verein des TKSv als Aktivmitglied angehören und dort die A-Lizenz besitzen. Jeder berechtigte Schütze darf die Vorrunde nur in einer Kategorie bestreiten.

Seniorveteranen (SV), die die Qualifikation in der Kat A liegend aufgelegt schiessen, verzichten auf eine Finalteilnahme am Thurgauer Meisterschütz.

4. Wettkampf - Angebot (Kategorien)

- a. Feld A
- b. Feld D
- c. Feld E
- d. Feld E U21



U21 Schützen dürfen auch in der Elite (Kat A/D/E) mitschiessen, wenn sie sich qualifizieren. Sie erhalten keine Vergünstigungen oder Zuschläge und sind im Feld E U21 nicht startberechtigt.

5. Kosten

Werden vom TKSv und Sponsoren übernommen.

6. Anmeldung

Die Vereine werben für eine gute Beteiligung und leiten die Anmeldungen vereinsweise mit dem zur Verfügung gestellten Anmeldeformular an den Ressortchef TKSv weiter. Die Standblattkopien / Ranglistenauszüge müssen auf Anfrage nach Anmeldeschluss per WhatsApp / Mail oder Papier eingereicht werden.

Der Anmeldetermin wird jährlich in den Ausführungsbestimmungen publiziert.

7. Austragungsmodus Gewehr 300m

a. Vorrunde / Qualifikation

Die Vorrunde hat den Zweck, die Teilnahmeberechtigten für die Finalwettkämpfe zu ermitteln.

Für diese Ausscheidung zählen die Resultate gemäss den jährlichen Ausführungsbestimmungen: Die Resultate sind auf das «Anmeldeformular Thurgauer Meisterschütz» zu übertragen, durch den Vereinsverantwortlichen zu kontrollieren und zu bestätigen.

Die Rangordnung ergibt sich aus dem Total der Vorrundenresultate.

Das Eidg. Feldschiessen muss zwingend geschossen werden, zählt jedoch nicht zum Qualifikationsresultat.

b. Wettkampfdatum Final

Die Finalwettkämpfe finden zentral, in der Regel am ersten Samstag im Oktober statt.

c. Final - Teilnehmer

Es werden mindestens 8 Teilnahmeberechtigten pro Feld eingeladen. Jeder Schütze kann nur in einer Kategorie am Final teilnehmen.

Nach Veröffentlichung der Gesamt-Ranglisten werden die qualifizierten Schützen angeschrieben um ihre Zu- oder Absage am Final bekannt zu geben.



d. Munition

Die Final-Munition wird vom Organisator abgegeben.
Schützen, die eigene Munition verschiessen, werden disqualifiziert.
Nicht verschossene Munition muss zurückgegeben werden.

e. Final - Wettkampfprogramm 300m

- Scheibe A100
- Stellung:
 - Feld A: Elite: Standardgewehre liegend frei, freie Waffen nicht liegend;
Veteranen und SV: freie Waffen liegend frei
 - Feld D: Stgw 57/03, ab Zweibeinstütze
Karabiner liegend frei, aufgelegt oder ab Zweibeinstütze
 - Feld E: Stgw 90 und 57/02 ab Zweibeinstütze
 - Feld E U21: Stgw 90 ab Zweibeinstütze, gemäss Reglement Jungschützen-Kurs
- Programm:
 - 4 Min Standbezug mit Vorstellung der Finalisten
 - Probeschüsse**
Max 10 Probeschüsse Einzelfeuer in 5 Min
 - 1. Serie Wettkampfschüsse:**
5 Schuss Einzelfeuer in 3 Min / Feld A in 4min mit anschliessender Bekanntgabe der Resultate
 - 2. Serie Wettkampfschüsse:**
5 Schuss Einzelfeuer in 3 Min / Feld A in 4min mit anschliessender Bekanntgabe der Resultate
 - Ausscheidungsschüsse:**
2 Einzelschüsse in je 30 Sek einzeln kommandiert, ab Kommando ‚Start‘.
Besteht Punktgleichheit bei den ausscheidenden Finalisten, wird mit einem oder mehreren Zusatzschüssen die Platzierung entschieden (Shoot-off).

f. Rangierung:

Nach 12 Schüssen scheidet Rang 8 aus
Nach 14 Schüssen scheidet Rang 7 aus
Nach 16 Schüssen scheidet Rang 6 aus
Nach 18 Schüssen scheidet Rang 5 aus
Nach 20 Schüssen scheidet Rang 4 aus
Nach 22 Schüssen ist Rang 3 entschieden
Nach 24 Schüssen sind Rang 1 + 2 entschieden



Thurgauer
Kantonalschützenverband

8. Auszeichnungen

Alle am Final teilnehmenden Schützen erhalten eine Kranzkarte, abgestuft nach Schlussrang.

Die Finalsieger in jeder Kategorie gemäss Abschnitt 3 erhalten eine Spezialauszeichnung in Form eines Wanderpreises.

9. Wanderpreise – Reglement

Der Vorstand des TKSv ist für die Suche eines Spenders zuständig.

Die Laufzeit jedes Wanderpreises beträgt 10 Jahre. Falls in einem Jahr der Meisterschütz-Final ausfällt, verlängert dies nicht die Laufzeit.

Gewinner ist jedes Jahr derjenige Schütze/Schützin, der/die den Final des betreffenden Feldes gewinnt.

Nach 10 Jahren geht der Wanderpreis in den Besitz des Schützen/Schützin über, welche ihn in dieser Laufzeit am häufigsten gewonnen hat.

Sind dies mehrere Schützen, gewinnt ihn derjenige Schütze / diejenige Schützin, der/die in den betreffenden 10 Jahren am häufigsten am Final der betreffenden Kategorie teilgenommen hat.

Ist dies wiederum mehr als ein Schütze/Schützin, gewinnt derjenige/diejenige, der/die insgesamt mehr Rangpunkte erzielt hat. Rangpunkte werden wie folgt vergeben:

Rang 1: 8 Punkte

Rang 2: 7 Punkte

Rang 3: 6 Punkte

Rang 4: 5 Punkte

Rang 5: 4 Punkte

Rang 6: 3 Punkte

Rang 7: 2 Punkte

Rang 8: 1 Punkt

Ist der Gewinner / die Gewinnerin noch immer nicht klar, entscheidet das höhere Alter.

10. Beschwerderecht

Die Wettkampfjury besteht aus drei Personen, welche am Wettkampftag bestimmt und bekannt gegeben wird.

Allfällige Beschwerden dieses Anlasses betreffend werden von der Jury sofort behandelt und erledigt.

Proteste sind schriftlich einzureichen, bis spätestens 15min nach Bekanntgabe der Rangliste. Die Protestgebühr beträgt CHF 50.00, sie muss bar bezahlt werden. Wird dem Protest stattgegeben, wird die Protestgebühr zurückbezahlt. Wird der Protest abgewiesen, geht die bezahlte Gebühr an die Wettkampfleitung.

Die Jury entscheidet abschliessend über den Protest.



11. Schlussbestimmungen

Zu diesem Reglement werden jährlich Ausführungsbestimmungen erlassen.
Widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Reglements sowie gegen die Vorschriften des SSV und des TKSv über das sportliche Schiessen werden geahndet.
Dieses Reglement (Reg TGM) ersetzt alle vorherigen Bestimmungen des TKSv und tritt per 1. März 2025 in Kraft.

Thurgauer Kantonalschützenverband

Der Präsident

Kommission Meisterschütz Gewehr 300 m

Werner Künzler

Julia Meier